

Medienmitteilung

Schleitheim ist heute mit dem ÖV besser erschlossen als die Mehrheit der ländlichen Gemeinden im Kanton

Die Gemeinde Schleitheim stellt dieser Tage erneut die Forderung nach einem ganztags durchgehenden Halbstundentakt auf der Buslinie 21. Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass die zum Fahrplanwechsel 12.2015 erfolgte Umstellung des Fahrplankonzepts in Schleitheim nicht auf Anklang stösst. Das frühere Konzept war jedoch aufgrund äusserer Einflüsse nicht mehr fahrbar und musste angepasst werden. Das heutige Angebot – ein durchgehender Stundentakt mit Taktverdichtungen mit 2 - 3 Bussen pro Stunde in der Hauptverkehrszeit – diskriminiert Schleitheim keineswegs gegenüber anderen ländlichen Gemeinden im Kanton. Das heutige Fahrplankonzept wurde eingeführt nachdem im Februar 2015 auch die Gemeindepräsidenten der betroffenen Gemeinden, nach Abwägen der Vor- und Nachteile der verschiedenen Fahrplankonzepte, dem heutigen Fahrplan zugestimmt haben.

Äussere Einflüsse erforderten im Dezember 2015 die Anpassung des Fahrplankonzepts der Linie 21:

Mehr Verkehr und mehr Haltestellen führten dazu, dass die Fahrbarkeit des Fahrplans gemäss dem Busbetreiber an ihre Grenzen stiess. Zudem kam im Dezember 2015 die Ablösung des «Hinketaktes» im Fernverkehr Richtung Zürich durch systematische Abfahrts- und Ankunftszeiten alle 30 Minuten. Um die halbstündlichen Anschlüsse auf den Fernverkehr zu gewährleisten, verkürzte sich die zur Verfügung stehende Busumlaufzeit. Deshalb kann nicht mehr über Gächlingen nach Schleitheim gefahren werden und es musste für die Erschliessung von Gächlingen eine neue Lösung gefunden werden.

Das heutige Fahrplankonzept weist viele Vorteile auf:

Zusätzlich zum Stundentakt bedienen Verdichterkurse Schleitheim am Vormittag (am frühen Morgen verdichtet zu drei Bussen pro Stunde in Richtung Schaffhausen) und zu einem Halbstundentakt über Mittag, abends sowie kurz vor Mitternacht (in Richtung Schleitheim). Auch wurde die Verbindung von/nach Schaffhausen etwas schneller, da der Umweg über Gächlingen entfiel. Damit ist die Gemeinde heute immer noch besser erschlossen als viele andere Ortschaften im Kanton.

Die neue Verbindung zwischen Siblingen und Neunkirch, zur Erschliessung von Gächlingen, ermöglicht Schülern einen komfortablen und sicheren Schulweg. Das Städtchen Neunkirch wird als regionales Zentrum gestärkt, da sich in Neunkirch zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen, Schwimmbad etc. befinden. Und auch Beggingen erhielt am Abend ein besseres Angebot, wie lange gewünscht. Das sind bedeutende Vorteile, die bei der Bevölkerung bereits auf Anklang stossen. Aber wie jedes Verkehrskonzept ist auch das aktuelle ein Kompromiss der nicht ganz ohne Nachteile auskommt.

Die bessere Fahrplanabstimmung mit der S-Bahn hat sich in der Zwischenzeit auch bewährt. Der Rückgang an Auslastung auf der Linie 21 ist primär darauf zurück zu führen, dass die Fahrgäste aus den Verstärkerkursen von Siblingen nach Beringerfeld **im Beringerfeld auf die S-Bahn umsteigen**, was natürlich einen Rückgang der Passagiere auf der Linie 21 bewirkt. Insgesamt (Linie 21 + S-Bahn zusammen) kann gar eine erfreuliche Zunahme der Frequenzen um fast 6 % beobachtet werden.

Die unterschiedliche verkehrsgeografische Lage jeder Ortschaft verhindert eine gänzliche Gleichbehandlung:

Die konkrete Ausgestaltung des Angebots wird neben gesetzlichen Grundlagen und Richtplan durch die verkehrsgeografische Lage der Ortschaften, die effektive Nachfrage sowie äussere Einflussfaktoren und Systembedingungen beeinflusst. Bei der Gestaltung geht es darum, dass möglichst viele Schaffhouserinnen und Schaffhauser vom ÖV-Angebot profitieren können. Die Erschliessung von Gemeinden im «ländlichen Raum» kann naturgemäss nicht gleich sein, wie in Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Zentren. So sind Ortschaften im ländlichen Raum, die nicht zufälligerweise zwischen zwei grösseren Orten oder nahe am Zentrum liegen, schweizweit mit einem weniger dichten ÖV-Angebot erschlossen.

Fazit: nur wenige Gemeinden im ländlichen Raum sind besser erschlossen als Schleithem:

Konkret sind von den ländlichen Gemeinden im Kanton Schaffhausen nur die Gemeinden Löhningen, Siblingen, Trasadingen und Dörflingen mit einem durchgehenden Halbstundentakt und Direktverbindung nach Schaffhausen angebunden. Die Gemeinden entlang der Linie 27 (Oberhallau - Osterfingen) haben zwar ebenfalls einen Halbstundentakt, müssen jedoch auf die S-Bahn umsteigen, was Schleithem bisher stets abgelehnt hat. Der Halbstundentakt auf der Linie 27 lässt sich zudem effizient fahren, da für den Halbstundentakt kein zusätzlicher Bus nötig ist.

Kontinuierliche Weiterentwicklung:

Im Hinblick auf die Entwicklung des ÖV's im Kanton wird Angebot und Nachfrage periodisch überprüft und, falls angezeigt, werden Verbesserungen und Konzeptanpassungen vorgenommen. Beispielsweise wird per Dezember 2017 die Linie 26 in die Linie 24 integriert. Sie verkehrt künftig von Schaffhausen über Stetten, Lohn, Büttenhardt weiter über Opfertshofen, Altdorf, Hofen und Bibern nach Thayngen/Barzheim. Damit wird der Reiat künftig mit einer Buslinie erschlossen, was den Bedürfnissen einem grossen Teil der Bevölkerung entspricht. Auch im Klettgau ist der Kanton aufgrund der Unzufriedenheit von Schleithem dabei, Angebotsverbesserungen zu suchen, deren betriebliche Umsetzung und Auswirkungen auf alle Gemeinden zu prüfen. Dabei wird das Verkehrskonzept des **ganzen** Klettgaus nochmals grundsätzlich analysiert, überarbeitet und mit Zielhorizont 2020 angepasst, falls Lösungen gefunden werden, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung insgesamt besser erfüllen.

Schaffhausen, 21. Juni 2017

BAUDEPARTEMENT

Für Rückfragen

- Regierungsrat Martin Kessler, 052 632 73 01

- René Meyer, Leiter Koordinationsstelle öffentlicher Verkehr, rene.meyer@ktsh.ch / 052 632 73 85